

**Vorhaben der Klinikum Bad Hersfeld GmbH;
Anlage und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes am Klinikum Hersfeld-
Rotenburg in 36251 Bad Hersfeld**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Klinikum Bad Hersfeld GmbH, Seilerweg 29, 36251 Bad Hersfeld, beabsichtigt die Anlage und den Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber zum Zwecke von Rettungsflügen und medizinischen Intensivtransporten und hat die Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) beantragt. Das Vorhaben soll am Klinikum Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Koordinaten 50° 52' 36,30" Nord und 09° 42' 53,11" Ost, realisiert werden.

Für dieses Vorhaben war nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Maßgebend für diese Einschätzung sind die im Genehmigungsverfahren vorgelegten Unterlagen sowie die eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, nach denen die in § 2 Absatz 1 UVPG aufgeführten Schutzgüter nicht rechtserheblich beeinträchtigt werden.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Kassel, den 16.04.2025

Regierungspräsidium Kassel

Abt. II - Dez. 22 Verkehr

Az.: 0030-22-066m04.50-00023